

Name:  
Anschrift:  
Objektbezeichnung/vermietete Wohnung:  
Kassenzeichen: 04/

Zurück an:  
Amt Schlei-Ostsee  
Finanzen  
Holm 13  
24340 Eckernförde

### **Erklärung zur Übernachtungssteuer für das Kalenderjahr 2026**

Die Steuer beträgt **2,0 %** des vom Beherbergungsgast pro Übernachtung zu zahlenden Entgelts \* einschließlich Nebenkosten wie z.B. für Endreinigung, Strom, Frischwasser, Abwasser, Umsatzsteuer. Bei Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Doppelzimmern u.ä. ist das gesamte Entgelt durch die Anzahl der gesamten Personen zu teilen und entsprechend zu erheben.

Als Betreiber/in eines Beherbergungsbetriebes im Sinne der Übernachtungssteuersatzung der Gemeinde Damp mache ich für die Erhebung der Steuer folgende Angaben:

<b>Zeitraum von – bis</b>	<b>Anzahl Übernachtungen</b>	<b>Übernachtungs-entgelt gesamt</b>	<b>Name des Gastes laut Buchung</b>
<b>Zwischensumme Übernachtungsentgelt</b>			

## Erklärung zur Übernachtungssteuer für das Kalenderjahr 2026

Zeitraum von – bis	Anzahl Übernachtungen	Übernachtungsentgelt gesamt	Name des Gastes laut Buchung
<b>Zwischensumme Übernachtungsentgelt</b>			
<b>Summe Übernachtungsentgelt</b>			

---

Datum, Unterschrift des/der Erklärenden, Telefonnummer / E-Mailadresse für Rückfragen

Auf Anforderung sind dem Amt Schlei-Ostsee zur Prüfung der Erklärung sämtliche bzw. ausgewählte Nachweise über die Beherbergungsleistungen vorzulegen.